

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**POLYBUZ® TRENDY**

T 201

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Es liegen keine Informationen vor.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.
 Atemschutz: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387)
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ERSTE HILFE



Arzt:
 112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser



spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.